



Volksanwaltschaft  
Difesa civica  
Defenüda zivica

Dolomiten, Samstag/Sonntag, 08./09. Februar 2014

### **Befunde sind innerhalb von 30 Tagen abzuholen**

*Vor ungefähr drei Monaten hat mir mein Hausarzt ein Blutbild verschrieben. Ich habe die Blutabnahme vorgenommen und einige Tage später bin ich noch einmal beim Hausarzt vorbeigegangen, ein paar Rezepte abzuholen. Zu meiner Überraschung hatte der Hausarzt den Befund bereits auf seinem Computer. Deshalb habe ich nicht mehr daran gedacht, den Befund in Papierform im Krankenhaus abzuholen. Jetzt bekomme ich eine Zahlungsaufforderung, aber nicht etwa nur für das Ticket, sondern für den vollen Tarif der Leistung. Ist das so richtig und wenn ja, wozu gibt es dann einen digitalen Befund?*

Die Forderung des Sanitätsbetriebes ist rechtlich begründet. Die derzeit geltenden Gesetzesbestimmungen sehen nämlich vor, dass die Patientinnen und Patienten den Befund für Laboruntersuchungen innerhalb von 30 Tagen abholen müssen. Tun sie dies nicht, zahlen sie nicht nur das Ticket, sondern den gesamten Betrag, den die Untersuchung dem Sanitätsbetrieb kostet.

Sie haben natürlich Recht, wenn Sie den Nutzen des digitalen Befundes in Frage stellen, wenn Sie den Befund zusätzlich noch in Papierform abholen müssen. Tatsächlich befindet sich die Sanitätsverwaltung derzeit in einer Übergangsphase, in welcher sie noch an der digitalen Vernetzung mit den Hausärzten arbeitet. Geplant ist nämlich nicht nur eine vollständige Digitalisierung der Befundausgabe, sondern auch der Verschreibungen. Bis zur völligen Umsetzung dieses Prozesses und den damit verbundenen Gesetzesänderungen, müssen die geltenden Rechtsbestimmungen angewandt werden. Deshalb ist der Sanitätsbetrieb sogar dazu verpflichtet, die genannten Geldbeträge von den Bürgerinnen und Bürgern einzufordern.

Also Achtung: Befunde sind immer innerhalb von 30 Tagen im Krankenhaus abzuholen!



Südtiroler Landtag  
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan

**Volksanwaltschaft** | 39100 Bozen | Cavourstraße 23  
**Difesa civica** | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23  
**Defenüda zivica** | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23

Tel. 0471 301 155 | Fax 0471 981 229  
post@volksanwaltschaft.bz.it | www.volksanwaltschaft.bz.it  
post@difesacivica.bz.it | www.difesacivica.bz.it